

## ***Geschäftsbericht 2017***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 27. März 2018, RRB Nr. 2018/458

*Sperrfrist bis am 4. April 2018, 9:30 Uhr*

### **Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

### **Vorberatende Kommission(en)**

Geschäftsprüfungskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1.      Finanzielles Ergebnis.....	5
2.      Leistungen .....	7
3.      Fazit.....	7
4.      Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	8
5.      Verfassungsmässigkeit.....	8
6.      Antrag.....	8
7.      Beschlussesentwurf 1 .....	9
8.      Beschlussesentwurf 2 .....	11

## Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2018 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2017

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 22. März 2018

## Kurzfassung

Mit einem Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2017 um 7,7 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Ohne die notwendige Wertberichtigung der Alpiq-Aktien von 26,8 Mio. Franken hätte die Rechnung 2017 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von 21,0 Mio. Franken abgeschlossen. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist, zum zweiten Mal nach 2016, einen Ertragsüberschuss von 48,3 Mio. Franken aus und ist sogar um 19,1 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 17,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 118,3 Mio. Franken. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 64%. Der operative Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) liegt mit 102,6 Mio. Franken um 2,8 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Ein positiver Cash Flow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben vollständig sowie ein Teil der Investitionen aus den Erträgen finanziert werden können.

Mit der per 1. Januar 2017 frei gewordenen Aufwertungsreserve beträgt das für die Defizitbremse frei verfügbare Kapital per 31.12.2017 neu noch 435,6 Mio. Franken.

Die Nettoverschuldung sank um 35,1 Mio. Franken auf 1'413,0 Mio. Franken. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2017: 1'009,8 Mio. Franken).

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (insbesondere die erhöhte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank) und bei den Steuererträgen, bessere Abschlüsse der Globalbudgets sowie Minderaufwendungen beim Zinsendienst. Demgegenüber standen Mehraufwendungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Sonderschulen sowie bei den Abschreibungen im Hoch- und Strassenbau.

Der Vergleich der Staatsrechnung mit dem Vorjahr fällt ebenfalls besser aus. Einerseits durch Mehrerträge bei den Bundesanteilen und Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV sowie Abschreibungen Hochbau. Andererseits durch Mindererträge aus dem Verkauf von Sachanlagen, bei den Mieten und tiefere Steuererträge sowie Mehraufwendungen bei den Prämienverbilligungen, den Globalbudgets, dem Altlastenfonds und den Sonderschulen.

Mit dem am 24. März 2014 vom Kantonsrat verabschiedeten Massnahmenplan 2014 (RRB Nr. 2013/2280) wurden entsprechende Massnahmen eingeleitet, um den Staatshaushalt bis 2017 wieder zu stabilisieren. Die darin enthaltenen Zielsetzungen konnten weitestgehend erfüllt werden.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2017 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2017 (Beilage 2)

## **1. Finanzielles Ergebnis**

Die Jahresrechnung zeigt ein gutes Ergebnis:

### **Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken**

Mit einem Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2017 um 7,7 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Ohne die notwendige Wertberichtigung der Alpiq-Aktien von 26,8 Mio. Franken hätte die Rechnung 2017 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von 21,0 Mio. Franken abgeschlossen.

### **Operativer Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 48,3 Mio. Franken**

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist, zum zweiten Mal nach 2016, einen Ertragsüberschuss von 48,3 Mio. Franken aus. Die Verbesserung gegenüber den Jahren 2012 – 2014 ist insbesondere auf die Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 sowie höhere Bundesanteile und Steuererträge zurückzuführen.

### **Nettoinvestitionen von 118,3 Mio. Franken**

Mit Nettoinvestitionen von 118,3 Mio. Franken liegt das Investitionsniveau 2017 leicht unter demjenigen des Vorjahres, jedoch deutlich über dem der Jahre 2014 und 2015.

### **Spezialfall: Liegenschaftenübertragung an die Solothurner Spitäler AG soH**

Mit RRB Nr. 2016/2196 vom 13. Dezember 2016 wurde die Immobilienübertragung an die Solothurner Spitäler AG beschlossen. Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 16. November 2016 (RG 0098a/2016) wurden in einem ersten Schritt per 1. Januar 2017 sämtliche kantonalen Spitalimmobilien der Standorte Kantonsspital Olten, Spital Dornach und Psychiatrische Dienste Solothurn im Betrag von 232,5 Mio. Franken an die soH zum Eigentum übertragen. Das Land wurde im Baurecht übergeben. Der Übertrag des Neubaus Bürgerspital Solothurn erfolgt im Jahr 2020 (Haus 1) bzw. 2023 (Haus 2).

Im Gegenzug wurde das Aktienkapital ebenfalls um 232,5 Mio. Franken erhöht. Diese Beteiligung wurde beim Kanton zu 2/3 im Verwaltungsvermögen und zu 1/3 im Finanzvermögen bilanziert. Dies führt zu einer Verschiebung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen von 77,5 Mio. Franken, da die Immobilien vorher voll im Verwaltungsvermögen verbucht waren.

### **Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 64%**

Wie in den beiden Vorjahren kann auch 2017 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad von 64% ausgewiesen werden. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass

zumindest die laufenden Konsumausgaben vollständig sowie ein Teil der Investitionen aus den Erträgen finanziert werden können.

### Für Defizitbremse relevantes Kapital von 435,6 Mio. Franken per 31.12.2017

Mit der per 1. Januar 2017 frei gewordenen Aufwertungsreserve betrug das für die Defizitbremse relevante Kapital per 1.1.2017 471,4 Mio. Franken. Mit dem Rechnungsabschluss 2017 reduziert sich das frei verfügbare Kapital auf neu noch 435,6 Mio. Franken. Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (AFU-Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 116,4 Mio. Franken. Für die Defizitbremse ist jedoch das frei verfügbare Kapital von 435,6 Mio. Franken massgebend (nach § 23<sup>bis</sup> WoV-G.).

### Nettoverschuldung von 1'413,0 Mio. Franken

Die Nettoverschuldung hat erstmals seit 2011 um 35,1 Mio. Franken abgenommen. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2017: 1'009,8 Mio. Franken).

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2013	2014	2015	2016	2017
Operativer Cash Flow	0,6	- 25,1	62,2	99,8	102,6
- Abschreibungen <sup>1</sup>	- 69,4	- 70,2	- 70,8	- 69,1	- 54,3
<b>Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit</b>	<b>- 68,8</b>	<b>- 95,3</b>	<b>- 8,6</b>	<b>30,7</b>	<b>48,3</b>
Wertberichtigung Finanzvermögen <sup>2</sup>	- 10,4	- 39,6		- 6,4	- 26,8
Rückstellung PKSO-Deckungslücke	- 42,2				
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke			- 1'091,6		
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR				- 4,0	
<b>Operatives Ergebnis ER</b>	<b>- 121,3</b>	<b>- 134,9</b>	<b>-1'100,3</b>	<b>20,3</b>	<b>21,5</b>
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO			- 27,3	- 27,3	- 27,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 121,3</b>	<b>- 134,9</b>	<b>-1'127,6</b>	<b>- 7,0</b>	<b>- 5,8</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>109,1</b>	<b>87,4</b>	<b>98,5</b>	<b>126,4</b>	<b>118,3</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>- 161,0</b>	<b>- 152,1</b>	<b>-1'155,2</b>	<b>- 37,0</b>	<b>- 42,5</b>
<b>Operativer Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>- 48%</b>	<b>- 74%</b>	<b>63%</b>	<b>71%</b>	<b>64%</b>
Gesamtabschreibungssatz <sup>3</sup>	4,8%	4,7%	4,7%	4,4%	3,9%
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>617,1</b>	<b>769,1</b>	<b>1'409,9</b>	<b>1'448,1</b>	<b>1'413,0</b>
Dito, in Franken pro Einwohner	2'350	2'900	5'260	5'350	5'180
Nettozinsaufwand total	1,8	3,4	28,6	18,7	15,6
Dito, in % der Staatssteuern	0,2%	0,4%	3,4%	2,2%	1,9%
<b>Für Defizitbremse relevantes Kapital</b>	<b>263,3</b>	<b>91,5</b>	<b>21,1</b>	<b>- 15,6</b>	<b>435,6</b>
EinwohnerInnen per Ende Jahr	262'965	265'171	267'836	270'711	273'015

<sup>1</sup> ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

<sup>2</sup> Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten

<sup>3</sup> Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Für die **Verbesserung** des operativen Aufwandüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber dem Voranschlag 2017** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 25,1 Mio. Franken / Steuererträge 14,7 Mio. Franken)
- + Bessere Abschlüsse der Globalbudgets (13,3 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen beim Zinsendienst (2,6 Mio. Franken)
- Rückgang beim Ertrag aus dem Verkauf von Sachanlagen (2,7 Mio. Franken)

- Mehraufwendungen bei den Prämienverbilligungen KVG (16,1 Mio. Franken), Sonderschulen (7,4 Mio. Franken), Spitalbehandlungen gemäss KVG (5,5 Mio. Franken), Ergänzungsleistungen AHV/IV (4,1 Mio. Franken), Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug (3,2 Mio. Franken) sowie bei den Abschreibungen Hochbauten (2,7 Mio. Franken) und Strassenbauten (2,4 Mio. Franken).

Für die **Verbesserung** des operativen Aufwandüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber der Rechnung 2016** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 69,7 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen bei den Abschreibungen Hochbauten (12,1 Mio. Franken), Spitalbehandlungen gemäss KVG (4,8 Mio. Franken) und Ergänzungsleistungen AHV/IV (3,0 Mio. Franken)
- Rückgang bei den Erträgen aus dem Verkauf von Sachanlagen (21,0 Mio. Franken), bei den Mieterträgen (18,3 Mio. Franken) und bei den Steuererträgen (11,3 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen bei den Prämienverbilligungen KVG (15,1 Mio. Franken), Globalbudgets (5,3 Mio. Franken), Altlastenfonds (4,4 Mio. Franken) sowie Sonderschulen (2,8 Mio. Franken).

## 2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und Standards gemessen wird. Gesamthaft wurden für das Jahr 2017 106 Produktgruppen mit 229 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 455 Indikatoren mit entsprechenden Standards (Soll-Werte) festgelegt. Im Rechnungsjahr 2017 wurden gesamthaft 72% (2016: 75%) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil „Finanzen und Leistungen“ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2017 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2008/1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

## 3. Fazit

Der Voranschlag 2017 rechnete beim Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 1,9 Mio. Franken. Mit einem Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2017 um 7,7 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Ohne die notwendige Wertberichtigung der Alpiq-Aktien von 26,8 Mio. Franken hätte die Rechnung 2017 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von 21,0 Mio. Franken abgeschlossen. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 19,1 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist nach 2016 wieder einen Ertragsüberschuss von 48,3 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 17,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 118,3 Mio. Franken um 9,8 Mio. Franken unter dem Budget und 8,1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

Der positive operative Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass alle laufenden Konsumausgaben vollständig aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden konnten. Zusätzlich

konnten zwar nicht alle, aber doch 64% der Investitionen aus den laufenden Erträgen finanziert werden.

Mit dem am 24. März 2014 vom Kantonsrat verabschiedeten Massnahmenplan 2014 (RRB Nr. 2013/2280) wurden entsprechende Massnahmen eingeleitet, um den Staatshaushalt bis 2017 wieder zu stabilisieren. Die darin enthaltenen Zielsetzungen konnten weitestgehend erfüllt werden.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30<sup>bis</sup> sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

#### **4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge**

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

#### **5. Verfassungsmässigkeit**

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

#### **6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 7. Beschlussesentwurf 1

### Geschäftsbericht 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. März 2018 (RRB Nr. 2018/458), nach Kenntnisaufnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 22. März 2018, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2017 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'102'455'136
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'149'000'348
<b>Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 46'545'212</b>
+ Finanzaufwand	Fr.	26'743'981
- Finanzertrag	Fr.	- 28'542'776
<b>Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 48'344'007</b>
+ Abwertung Alpiq-Aktien	Fr.	26'830'003
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 21'514'004</b>
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
<b>Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'776'824</b>

1.1.2 Investitionsrechnung (mit Immobilienübertragung soH)

Ausgaben	Fr.	316'750'916
Einnahmen	Fr.	- 275'918'427
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>40'832'489</b>

1.1.3 Investitionsrechnung (ohne Immobilienübertragung soH)

Ausgaben	Fr.	161'750'916
Einnahmen	Fr.	- 43'418'427
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>118'332'489</b>

1.1.4 Finanzierung

<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>42'483'879</b>
--------------------------------	------------	-------------------

1.1.5 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 2'742'174'760

1.1.6 **Bruttoentnahmen** aus Spezialfinanzierungen Fr. 161'857'528

1.2 Der gesamte Aufwandüberschuss von 5'776'824 Franken wird dem Eigenkapital entnommen.

1.3 Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 116'362'639 Franken.

10

- 1.4 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit 21'479'531 Franken ausgewiesen sind.
- 1.5 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2017 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

## 8. Beschlussesentwurf 2

### **Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2017**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1</sup> und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Bottschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. März 2018 (RRB Nr. 2018/458), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2018 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2017 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 121.1